

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 22. Oktober 1869.)

Der Bundesrath hat sich veranlaßt gesehen, an diejenigen eidgenössischen Stände, welche im Oktober 1860 mit dem Königreich Württemberg ein Uebereinkommen wegen gegenseitiger Vergütung der an Angehörige der kontrahirenden Theile geleisteten Unterstützungen in Krankheits- und Unglücksfällen abgeschlossen haben, das nachstehende Kreis Schreiben zu erlassen.

„Tit.!

„In der Uebereinkunft, die durch Erklärung vom 20/24. Oktober 1860 *) zwischen einer Anzahl eidg. Stände und dem Königreich Württemberg in Betreff der Verpflegung in Krankheits- und Unglücksfällen und Beerdigung von Verstorbenen abgeschlossen worden ist, wird unter Anderm vorgeschrieben, „daß in jedem vorkommenden Unterstützungsfalle „die Heimatbehörde des Unterstützten auf dem Wege direkter Korrespondenz von Gemeinde zu Gemeinde von der geleisteten Unterstützung „sofort benachrichtigt werden soll“.

„Diese Vorschrift scheint, in letzter Zeit wenigstens, manchen Orts außer Acht gelangt zu sein, und wir erlauben uns daher, behufs Verhütung von Anständen, die aus der Nichtbeachtung derselben bei Anlaß von Kostenersatzforderungen entstehen möchten, die höfliche Einladung an Sie zu richten, den zuständigen Behörden Ihres Kantons gedachte Bestimmung zur gehörigen Nachachtung in Erinnerung zu bringen.“

(Vom 25. Oktober 1869.)

Herr Charles Louis Gurchod, von Crissier (Waadt), welcher vom Bundesrath unterm 13. Juni 1857 zum Direktor der schweizerischen Telegraphen und am 2. Oktober 1868 zum Direktor des internationalen Telegraphenbüreaus ernannt wurde, hat seine Entlassung von dieser Stelle auf 31. Dezember d. J. nachgesucht, weil er sich zur Annahme der ihm angetragenen Stelle eines Generaldirektors der Gesellschaft des französischen, atlantischen Kabels entschlossen habe.

Der Bundesrath ertheilte Hrn. Gurchod die nachgesuchte Entlassung auf den obbemerkten Zeitpunkt, unter Verdankung der geleisteten Dienste.

*) Siehe eidg. Gesetzsammlung, Band VI, Seite 611 u. 612.

Der Verwalter des IV. eidgenössischen Pulverbezirks, Herr Joh. Jakob Wehrli, von Zürich, in Altstetten, ist um Entlassung von dieser Stelle auf 1. Januar 1870 eingekommen, und es hat ihm der Bundesrath die gewünschte Entlassung in allen Ehren und unter Verdankung der geleisteten Dienste auf den gedachten Zeitpunkt ertheilt.

(Vom 29. Oktober 1869.)

Das Postdepartement ist vom Bundesrath ermächtigt worden, mit den Regierungen der Kantone Waadt und Bern wegen Errichtung von Telegraphenbüreaux in Mèzières und St. Stephan Verträge abzuschließen.

Der Bundesrath wählte

(am 27. Oktober 1869)

als Telegraphistin in St. Prex: Frau Marie Delisle-Pasche,
Schneidermeisterin, von Froideville, in St. Prex (Waadt);
" " " Waldstatt: Frau Theresia Näf, geb. Hollenstein, von Hemberg (St. Gallen),
Posthalterin in Waldstatt (Appenzell A. Rh.);

(am 29. Oktober 1869)

als Postkommiss in Bruntrut: Hrn. Frédéric Gordier, von Bissy (Waadt), derzeit Gehilfe beim Postbureau in Murten;
" Telegraphistin in Laupen: Igfr. Elise Ruprecht, Postgehilfin, von und in Laupen (Bern).

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1869
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	43
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.10.1869
Date	
Data	
Seite	95-96
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 298

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.